

Niederschrift
über die Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und
Beteiligungsausschusses
am 05.12.2019

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:10 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen (Vorsitz)

SPD

Herr Fortmeier
Frau Gorsler
Herr Lufen
Frau Bürgermeisterin Schrader
Herr Sternbacher

CDU

Herr Helling
Herr Henrichsmeier
Herr Nettelstroth
Herr Prof. Dr. von der Heyden
Herr Weber

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Hennke
Herr Julkowski-Keppler
Herr Rees

Bielefelder Mitte

Frau Becker

FDP

Frau Wahl-Schwentker

Die Linke

Frau Schmidt

Lokaldemokratie in Bielefeld

Herr Gugat

beratendes Mitglied nach § 58 Abs. 1 Satz 7 und 8 GO NRW

BfB

Herr Krollpfeiffer

beratendes Mitglied nach § 58 Abs. 1 Satz 7 und 8 GO NRW

Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Kaschel	Dezernat 1
Herr Beigeordneter Dr. Witthaus	Dezernat 2
Herr Beigeordneter Moss	Dezernat 4
Herr Beigeordneter Nürnberger	Dezernat 5
Frau Ley	Büro des Oberbürgermeisters und des Rates
Frau Bockermann	Presseamt/Statistikstelle
Herr Steinmeier	Presseamt/Statistikstelle
Frau Isfendiyar	Kommunales Integrationszentrum
Frau Schmiedeskamp	Konzerncontrolling und steuerliche Angelegenheiten
Herr Mühlenweg	Feuerwehramt
Frau Grewel (Schriftführung)	Büro des Oberbürgermeisters und des Rates

Gäste:

Frau Leffers	Geschäftsführerin BiTel (Gesellschaft für Telekommunikation mbH) zu TOP 5
Herr Uekmann	Geschäftsführer Stadtwerke Bielefeld GmbH zu TOP 5
Herr Gehrke	Geschäftsbereichsleiter Kaufmännische Dienste der Stadtwerke Bielefeld GmbH
Herr Dr. Wachinger	Kanzlei Barth Baumeister Griem und Partner zu TOP 6
Bürgerinnen und Bürger Pressevertreter	

Nicht anwesend:UBF

Herr von Spiegel beratendes Mitglied nach § 58 Abs. 1 Satz 7 und 8 GO NRW

Öffentliche Sitzung:**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Oberbürgermeister Clausen begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Geschäftsführerin der BiTel Frau Leffers und den Geschäftsführer der Stadtwerke Bielefeld Herrn Uekmann zu Tagesordnungspunkt 5 sowie Herrn Dr. Wachinger aus der Kanzlei Barth Baumeister Griem und Partner und den Geschäftsbereichsleiter Kaufmännische Dienste der Stadtwerke Bielefeld Herrn Gehrke zu Tagesordnungspunkt 6.

Zur Tagesordnung schlägt er vor, den TOP 6 - ÖPNV; Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007; Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags der Stadt Bielefeld an die moBiel GmbH nach Ablauf der bestehenden Betrauung - vor dem TOP 5 - Berichterstattung zur Lage der Gesellschaft BiTel - zu behandeln, um Herrn Dr. Wachinger eine zeitnahe Rückreise nach Bremen zu ermöglichen.

Zu Tagesordnungspunkt 8 - Auflösung und Liquidation der Solion Beteiligungsgesellschaft mbH - liege ein Änderungsantrag der Linken vom 05.12.2019 unter Drucksache 9882/2014-2020 vor.

Das Gremium ist mit der vorgeschlagenen Änderung der Beratungsfolge zu den Tagesordnungspunkten fünf und sechs einverstanden. Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt es nicht.

Herr Oberbürgermeister Clausen eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses fest.

-.-.-

Zu Punkt 1**Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 49. Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 06.11.2019****Beschluss:**

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 49. Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 06.11.2019 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2**Mitteilungen****Zu Punkt 2.1****Städtebündnis Sichere Häfen**

Herr Oberbürgermeister Clausen erläutert die Mitteilung.

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 11. Juli 2019 hat Bielefeld die sogenannte Potsdamer Erklärung unterschrieben und ist dem Bündnis der Städte Sicherer Häfen beigetreten.

Im Oktober fand ein erstes Arbeitstreffen auf Bundesebene statt. Hierbei wurde unter anderem festgestellt, dass es aufgrund von Länderzuständigkeiten im Asylverfahren sinnvoll ist, die Städte innerhalb eines Bundeslandes stärker zu vernetzen.

Für Nordrhein-Westfalen hat Bielefeld die Initiative ergriffen.

Ich habe Anfang November die Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamten der weiteren 28 Bündnispartner in NRW angeschrieben und für den 15. Januar nach Bielefeld eingeladen. Da eine mögliche Strategie möglichst einvernehmlich mit dem Land erfolgen sollte, hat auch der zuständige Minister Dr. Stamp eine Einladung erhalten.

Eine Fortsetzung der Treffen sowohl auf Bundes- wie auch auf Landesebene ist fest geplant.

Die Mitglieder des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses nehmen die Mitteilung zur Kenntnis.

~*~

Zu Punkt 2.2

Abbrennverbot von Feuerwerkskörpern auf dem Boulevard zum Jahreswechsel 2019 / 2020

Herr Oberbürgermeister Clausen verliest die Mitteilung.

Vor dem Eindruck der Vorkommnisse zum Jahreswechsel 2015 / 2016 hatte die Stadt Bielefeld zu den folgenden Jahreswechseln auf dem Boulevard (einschließlich Ostwestfalenplatz und Europaplatz, sowie die Fläche hinter den nordwestlichen Gebäudekomplexen, begrenzt durch den Ostwestfalendamm und die Joseph-Massolle-Straße) in der Zeit vom 31.12. ab 22.00 Uhr bis zum 01.01. um 02.00 Uhr ein Abbrennverbot für Pyrotechnik verfügt.

Diese Maßnahme hat sich zum Schutz der dortigen Besucher bewährt. Deshalb wird auch zum Jahreswechsel 2019/2020 ein entsprechendes Verbot im räumlichen und zeitlichen Umfang wie in den Vorjahren verfügt. Mitarbeiter des Ordnungsamtes kontrollieren vor Ort die Einhaltung der Regelung.

Herr Oberbürgermeister Clausen ergänzt die Mitteilung mit dem Hinweis, dass der Initiative der Deutschen Umwelthilfe, auf ein generelles Verbot von Pyrotechnik im gesamten Stadtgebiet hinzuwirken, mangels einer gesetzlichen Grundlage nicht gefolgt werden könne. Die derzeitigen gesetzlichen Möglichkeiten beschränkten sich auf sogenannte sensible Bereiche wie beispielsweise Krankenhäuser und Altenheime. Hier werde auch ein Verbot ausgesprochen.

Die Mitglieder des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungs-

ausschusses nehmen die Mitteilung sowie die Ergänzung zur Kenntnis.

Zu Punkt 3 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Zu Punkt 4 Bielefelder Handlungskonzept gegen Rassismus und Rechtsextremismus

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9507/2014-2020

Herr Oberbürgermeister Clausen begrüßt die Leiterin des Kommunalen Integrationszentrums, Frau Isfendiyar. Sie gibt einen kurzen Überblick zur Entwicklung des Bielefelder Handlungskonzeptes gegen Rassismus und Rechtsextremismus. Sie verweist auf die der Beschlussvorlage beigelegte Zusammenfassung und geht auf die diversen verwaltungsinternen Abstimmungsgespräche sowie die Mitarbeit der zivilgesellschaftlichen Vertreterinnen und Vertreter in der Steuerungsgruppe ein. In einer Demokratiekonferenz seien fünf Handlungsfelder festgelegt worden, die in der Folge auf acht Handlungsfelder erweitert worden seien. Zu Beginn des Jahres 2020 werde es erneut eine Sitzung der Steuerungsgruppe geben, um die Umsetzung des heute zu fassenden Beschlusses vorzubereiten.

Ohne weitere Aussprache fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss beschließt das Bielefelder Handlungskonzept und beauftragt die Verwaltung, die im Konzept benannten Maßnahmen zu konkretisieren, zu priorisieren und einen Umsetzungsvorschlag vorzulegen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5 Berichterstattung zur Lage der Gesellschaft BiTel

Dieser Tagesordnungspunkt wurde erst nach Tagesordnungspunkt 6 beraten.

Herr Uekmann verweist zunächst auf den Zusammenhang der Situation der BiTel mit dem Geschäftsfeld Breitband. Als Unternehmen der Daseins-

vorsorge werde dort viel Geld investiert, auch um in anderen Sparten Erträge zu erwirtschaften. Im Besonderen verweist er auf die Synergieeffekte zwischen Versorgung und Verkehr und erinnert an den historischen Zusammenhang zwischen Straßenbeleuchtung und Straßenbahn.

An Hand einer Computerpräsentation geben Herr Uekmann und Frau Leffers einen Bericht zur Lage der BiTel.

Die Präsentation ist als Anlage Teil der Niederschrift.

Herr Oberbürgermeister Clausen dankt für den Vortrag.

Auf Nachfrage von Herrn Krollpfeiffer (BfB) nach den Firmen, die im Auftrag der Anbieter die Masten errichteten, führt Frau Leffers aus, dass die Deutsche Funkturm für die Telecom und American Tower für Vodafone agieren würden. Laut Aussage von Frau Leffers sei eine exakte Antwort auf die Frage nach der Anzahl der in Bielefeld zu errichtenden Masten von den Anbietern nicht zu erhalten. Die Frage, ob anstelle von Masten auch Straßenlaternen zur Signalsendung der 5G-Technologie zum Einsatz kommen könnten, wird von Frau Leffers bejaht. Herr Uekmann ergänzt, dass Gespräche mit den Anbietern für konkrete Planungen in diesen Bereich geplant seien. Grundsätzlich bestehe die Option, Straßenlaternen zur Signalsendung einzusetzen, allerdings sei das System sehr empfindlich und werde selbst vom Schattenwurf umstehender Bäume beeinträchtigt.

Frau Wahl-Schwentker (FDP) fragt, ob es Möglichkeiten für eine schnellere Umsetzung gebe, um den geplanten Zeitraum von 10–15 Jahren für den flächendeckenden Ausbau des Breitbandnetzes zu verkürzen.

Herr Uekmann berichtet, dass eine Beschleunigung des Ausbaus auch von den Kapazitäten im eigenen Hause abhängig sei und die Umsetzung zusätzlich von der allgemeinen Verkehrs- und Baustellensituation beeinflusst werde. Er berichtet, dass die Vermarktung eines bereits abgeschriebenen Kabelnetzes für die Anbieter lukrativ sei, da den Kunden so günstige Nutzungsentgelte angeboten werden könnten. Die Anwohner in den bereits mit Breitband versorgten Gebieten seien hoch erfreut, dass die neue Technologie bis ins Haus gelegt worden sei. Eine vertragliche Nutzungsbindung mit der Bitel käme jedoch aus Kostengründen aktuell oft nicht in Betracht. Ein weiteres Problem sei die weitere Installation im Gebäude. Viele Handwerksbetriebe hätten keine Kapazitäten, die hausinternen Installationen im größeren Umfang zeitnah zu gewährleisten. Laut vorliegender Expertenprognosen werde die Bedeutung eines schnellen Zugriffs auf große Datenmengen weiter steigen und gleichzeitig die Bereitschaft der Nutzer zunehmen, dafür einen adäquaten Preis zu zahlen. Darüber hinaus sei nicht zu befürchten, dass mit der Installation eines 5G-Netzes die Glasfasernutzung in den Hintergrund trete, da dieses Netz funkgesteuert und somit instabiler als Glasfaser sei. Der prognostizierte Zeitraum für den Netzausbau im Stadtgebiet sei auf den ersten Blick lang, aber angesichts des Umfangs recht ambitioniert.

Herr Helling (CDU) vergleicht den Ausbau des Glasfasernetzes mit dem historischen Bau der Wasserleitung in Bielefeld. Die Dynamik im Bereich des Netzausbaus werde auch weiterhin eine jährliche Optimierung und Anpassung erforderlich machen. Gleichwohl müsse man sich dieser Herausforderung stellen. Angesichts der großen Investitionen müsse es doch

auch für die Stadtwerke von Vorteil sein, den Break-Even-Point schneller zu erreichen, um in die Gewinnzone zu gelangen. Auch die technischen Weiterentwicklungen werde man im Focus behalten müssen, um dieses Geschäftsfeld langfristig gesehen nicht anderen Anbietern überlassen zu müssen.

Frau Becker (BfB) dankt für den Bericht und fragt nach den Gründen, warum ein Großkunde wie die Sparkasse Bielefeld kein BiTel - Kunde mehr sei.

Frau Leffers erläutert, dass sich auch die Sparkassen im Umbruch befänden und sich derzeit auf ihre Kernkompetenzen fokussieren würden. Die übrigen Bereiche würden ausgegliedert und im Rahmen der Ausschreibung für die Telefonie habe ein anderer Anbieter den Zuschlag erhalten. Darüber hinaus verändere die Netzharmonisierung den Markt, da Kunden bei einem Anbieter wegfielen, weil ein anderer Anbieter, z.B. BiTel ein schnelleres Netz anbieten könne.

Herr Gugat (Lokaldemokratie in Bielefeld) dankt für die Ausführungen und erläutert seine Vermutung nach weitaus höheren Investitionen am Beispiel diverser Anbieter und Technologien.

Herr Oberbürgermeister Clausen resümiert, dass die Stadt Bielefeld in der glücklichen Situation sei, mit den Stadtwerken bzw. der BiTel ein kommunales Unternehmen als ganzheitlichen Infrastrukturdienstleister zu haben. Die Entscheidung zur Kapitalaufstockung bei den Stadtwerken sei die Voraussetzung für den Breitbandausbau gewesen. Es sei gut, dass ein kommunales Unternehmen diese Aufgabe übernehme, da der Markt dazu derzeit nicht ausreichend in der Lage sei.

Frau Wahl-Schwentker (FDP) merkt an, dass die FDP bereits im Jahr 2015 nach dem Stand der Versorgung gefragt habe und die Beantwortung, bedingt durch die Recherchen bei den Stadtwerken, erst ein halbes Jahr später erfolgt sei. In diesem Zeitfenster hätten bereits Fördermittel beantragt werden können und so habe die Stadt Bielefeld erst den dritten oder vierten Aufruf für die Beantragung der Mittel nutzen können. Es sei gut, jetzt auf dem Weg zu sein, aber der tatsächliche Zeitablauf beeinträchtige die positive Darstellung des Oberbürgermeisters.

Herr Oberbürgermeister Clausen entgegnet Frau Wahl-Schwentker, dass die verschiedenen Angebote zur Beantragung der Fördermittel erst an den ländlichen Raum, dann an die Metropolen und erst zum Schluss an alle anderen Kommunen gerichtet gewesen sei. Der Zeitablauf sei also nicht dem vermeintlich langsamen Agieren der Beteiligten, sondern der vorgegebenen Prioritätenliste geschuldet.

Die Mitglieder des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Zu Punkt 6

ÖPNV; Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007; Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags der Stadt

Bielefeld an die moBiel GmbH nach Ablauf der bestehenden Betrauung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9405/2014-2020

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits nach Tagesordnungspunkt 4 beraten.

Herr Oberbürgermeister Clausen bittet Herrn Dr. Wachinger zunächst um seine juristische Erläuterung zur vorgesehenen Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages der Stadt Bielefeld an die moBiel GmbH nach Ablauf einer bestehenden Betrauung.

Herr Dr. Wachinger erläutert den zeitlichen Ablauf und die Vorgaben für die Anschlussvergabe an Hand einer Computerpräsentation.

Die Präsentation ist als Anlage Teil der Niederschrift.

Herr Oberbürgermeister Clausen dankt Herrn Dr. Wachinger für die Erläuterungen und verweist auf die Bedeutung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) für die kommunale Daseinsvorsorge. Die heutige Beschlussfassung solle Kontinuität und Rechtssicherheit gewährleisten. Zu den in der bisherigen Beratungsfolge aufgetauchten Fragen verweise er auf die schriftlichen Stellungnahmen.

Herr Stadtkämmerer Kaschel ergänzt, dass im Stadtentwicklungsausschuss ein zusätzlicher Passus auf Antrag der CDU beschlossen worden sei. Nach juristischer Klärung und Rücksprache mit Herrn Nettelstroth (CDU) schlägt Herr Stadtkämmerer Kaschel folgende Formulierung als Ergänzung des Beschlusstextes vor:

Die für die Direktvergabe an die moBiel erforderliche Kontrolle der Stadt wie über eine eigene Dienststelle wird über eine Vollmacht an die Vertreter des Rates in der Gesellschafterversammlung sichergestellt (Vollmachtsmodell).

Herr Nettelstroth (CDU) erläutert die Hintergründe zur Behandlung der moBiel GmbH als einer technischen Dienststelle und verweist auf die vorliegende Antwort der Verwaltung. Der nun vorgeschlagenen Formulierung könne seine Fraktion zustimmen.

Herr Julkowski-Keppler (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt für seine Fraktion, der Formulierung als Beschlussergänzung zustimmen zu können.

Herr Fortmeier (SPD) wertet die vorliegende Beschlussergänzung positiver als die einstimmige Beschlussfassung im Stadtentwicklungsausschuss und erklärt die Zustimmung seiner Fraktion.

Auf Nachfrage von Herrn Oberbürgermeister Clausen, bestätigt Herr Dr. Wachinger, dass es keine juristischen Bedenken gegen die nun vorgeschlagene Formulierung gebe.

Frau Wahl-Schwentker (FDP) fragt nach einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes (EUGH) zur beihilferechtlichen Frage von steuerlichen Querverbünden und bittet Herrn Dr. Wachinger um eine Erläuterung im Hinblick auf § 8 des Körperschaftssteuergesetzes (KStG).

Herr Dr. Wachinger erklärt, dass es eine Entscheidung des Bundesfinanzhofes (BFH) gebe. Der BFH sei aus steuersystematischen Gründen skeptisch gegenüber dem Querverbund und daher mit der gesetzlichen Klarstellung im KStG nicht zufrieden. Der BFH habe einen Vorlagebeschluss erlassen und dem EUGH die Frage gestellt, ob die Verrechnung von Dauerverlusten in Betrieben der öffentlichen Hand mit dem Beihilfenverbot im EU-Vertrag vereinbar sei. Das Verfahren stehe erst am Anfang und ein Urteil des EUGH sei in zwei bis drei Jahren zu erwarten.

Frau Wahl-Schwentker (FDP) fragt nach den Folgen, falls der EUGH die Verrechnung als verdeckte Beihilfe einstufen würde.

Herr Dr. Wachinger weist jede mögliche Antwort als Spekulation zurück. Das in Rede stehende Finanzvolumen sei jedoch so groß, dass bei Vorliegen einer Entscheidung des EUGH eine Diskussion um Lösungen auf Länder- und Bundesebene erfolgen müsste.

Herr Oberbürgermeister Clausen berichtet, dass nach Auffassung des Deutschen Städtetages ein Finanzvolumen im Umfang eines zweistelligen Milliardenbetrages pro Jahr betroffen sei. Auch könne nicht ausgeschlossen werden, dass der EUGH eine Rückwirkung anordnen werde, was das Ende vieler kommunaler Unternehmungen bedeuten würde. In der Folge wären die Kommunen auf Unterstützungsleistungen des Bundes oder des Landes angewiesen.

Frau Wahl-Schwentker (FDP) verweist auf die vorliegende Antwort auf die Fragen der FDP und erklärt, dass nicht das Einsparpotential, sondern die konkrete Steuerersparnis fünf Jahre nach der Vergabe nachgefragt worden sei. Die vorliegenden Wirtschaftspläne der Stadtwerke Bielefeld sähen jedoch keinen Gewinn vor, mit dem eine Verrechnung erfolgen könnte. Ein Vorteil durch steuerliche Querverbünde sei daher für sie nicht erkennbar.

Herr Stadtkämmerer Kaschel verweist auf die vorliegende Antwort der Stadtwerke Bielefeld.

Herr Gehrke (Geschäftsbereichsleiter Kaufmännische Dienste Stadtwerke Bielefeld GmbH) erläutert, dass das Jahresergebnis der Stadtwerkgruppe bereits die Verluste der Tochtergesellschaften beinhalte. Das genannte Ergebnis sei somit nicht die Grundlage für eine Steuererstattung durch das Finanzamt. Rechne man diese Verluste heraus, sei das Ergebnis durchaus im positiven Bereich. Die Diskussion seiner Vorredner beziehe sich auf die Jahre 2024 und folgende. Dabei sei immer die steuerliche Situation des jeweiligen Jahres zu berücksichtigen, aber es gebe ein liquiditätswirksames Potential. Für das Jahr 2024 sei mit einem Steuerverrechnungspotential von moBiel zu rechnen. Auch für die Folgejahre würde dies auf niedrigem Niveau prognostiziert und in der Summe sei mit 20 Millionen Euro in den Jahren 2024-2028 zu rechnen.

Frau Wahl-Schwentker (FDP) erläutert ihre beabsichtigte Ablehnung. Der Gesetzgeber habe vorgesehen, die Vergabe im Wettbewerb auszuschreiben, um gute Qualität zu einem niedrigen Preis zu erzielen. Gerade die Qualität sei aus ihrer Sicht ein Problem bei moBiel und der lange Vergabezeitraum von mehr als 22 Jahren veranlasse sie zu der Frage, ob die Stadt Bielefeld mit dem zur Abstimmung stehenden Vergabevorschlag optimal aufgestellt sei. Sie bezweifelt den benannten größeren Verfahrensaufwand für die Ausschreibung im Wettbewerb. Die Vorlage zur Direktvergabe verzichte aus ihrer Sicht auf viele Möglichkeiten und dies sei negativ für die Stadt, daher könne sie der Vorlage nicht zustimmen.

Herr Fortmeier (SPD) wertet die Ausführungen von Frau Wahl-Schwentker einzig als Wunsch nach einer Privatisierung des ÖPNV. Dies werde die SPD nicht unterstützen.

Herr Julkowski-Keppler (Bündnis 90/Die Grünen) erinnert an die kommunale Verpflichtung zur Daseinsvorsorge. moBiel sei als innovativer Betrieb dieser Aufgabe durchaus gewachsen. Die von Frau Wahl-Schwentker erwähnten Qualitätsdefizite im Nahverkehr seien der Verkehrssituation geschuldet und um diese zu verbessern, sollte Frau Wahl-Schwentker gemeinsam mit der Koalition für eine Verkehrswende votieren.

Herr Nettelstroth (CDU) erinnert daran, dass die Vorlage die Voraussetzungen zur Einleitung einer langfristigen Direktvergabe beinhalte. Dazu habe Frau Wahl-Schwentker unter anderem ihre Bedenken zum Verzicht auf Wettbewerb geäußert. Seine Fraktion sehe die Variante einer Direktvergabe positiv, da mit dem Verzicht auf Wettbewerb Regelungen festgelegt worden seien, nach denen die betroffenen Betriebe sich einem sogenannten fiktiven Wettbewerb stellen müssten. Darüber werde im Jahresrhythmus durch die Wirtschaftsprüfer berichtet. In seiner Wahrnehmung sei moBiel demnach in der Vergangenheit durchaus wettbewerbsfähig gewesen. Auch bestehe für die Kommune die Möglichkeit der Einflussnahme auf das Unternehmen, um auf Veränderungen zu reagieren und Anpassungen vorzunehmen. Seine Fraktion könne der Vorlage mit der von Herrn Stadtkämmerer Kaschel formulierten Ergänzung zustimmen.

Frau Schmidt (Die Linke) erklärt der Vorlage zustimmen zu wollen.

Sodann stellt Herr Oberbürgermeister Clausen die Vorlage mit der Ergänzung von Herrn Stadtkämmerer Kaschel zur Abstimmung und der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss fasst als Empfehlung für den Rat der Stadt Bielefeld folgenden

Beschluss:

- 1. Die Stadt Bielefeld beabsichtigt nach Ablauf der aktuellen Be-
trauung die Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 über den gesamten städtischen ÖPNV mit Bussen und Stadtbahnen einschließlich einiger abgehender Linien auf Gebiete benachbarter Aufgabenträger inklusive der hiermit verbundenen Infrastrukturbereitstellung als gemeinwirtschaftliche Verpflichtung an die moBiel GmbH (moBiel) ab dem 01.01.2024 für die längst mögliche zulässige Laufzeit, möglichst bis zum 30.06.2046.**

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den öffentlichen Dienstleistungsauftrag vorzubereiten, mit der Finanzverwaltung abzustimmen und alle rechtlichen Voraussetzungen der Direktvergabe sicherzustellen. Dabei sind die in der Begründung genannten Eckpunkte einzuhalten. Dazu gehören insbesondere folgende Maßnahmen:
 - Sicherstellung einer Kontrolle der Stadt Bielefeld über die moBiel wie über eine eigene Dienststelle durch geeignete Maßnahmen unter Wahrung der Konzernstruktur;
 - Sicherstellung der Einhaltung der tätigkeitsbezogenen Anforderungen an eine Direktvergabe (Begrenzung des Fremdgeschäfts auf unter 20 % Anteil der Kosten an den Gesamtkosten; Begrenzung von Verkehren außerhalb des Stadtgebiets auf abgehende Linien);
 - Rechtssichere Vergabe der grenzüberschreitenden Verkehre durch rechtsförmliche Regelungen mit den Aufgabenträgern Kreis Gütersloh, Kreis Herford, Kreis Lippe;
 - Vorbereitung der Vorabbekanntmachung gemäß Art. 7 Abs. 2 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 (nachfolgend „Vorabbekanntmachung“) auf Grundlage des Status quo-Angebots und aller einschlägigen Ratsbeschlüsse;
 - Ausgestaltung des öffentlichen Dienstleistungsauftrags;
 - Steuerliche Absicherung des bestehenden steuerlichen Querverbunds auf Ebene der Stadtwerke Bielefeld GmbH (SWB) durch Einholung einer verbindlichen Auskunft des Finanzamts.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Abschluss aller Vorbereitungsmaßnahmen die Vorabbekanntmachung gemäß Art. 7 Abs. 2 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 im EU-Amtsblatt zu veröffentlichen. Die Vorabbekanntmachung verweist auf zugehörige Dokumente, die auf der Homepage der Stadt Bielefeld veröffentlicht werden („Ergänzendes Dokument“ zur Vorabbekanntmachung). Die Vorabbekanntmachung definiert Verkehrsangebot und Qualitätsstandards, die über den beabsichtigten öffentlichen Dienstleistungsauftrag vorgegeben werden sollen. Das vorgegebene Angebotsniveau ergibt sich aus dem Status quo-Angebot sowie aus bereits von Rat beschlossenen Angebotsverbesserungen. Bis September 2021 vom Rat beschlossene Maßnahmen (insbesondere im Rahmen der Aufstellung des 3. Nahverkehrsplans) werden ebenfalls in die Vorabbekanntmachung aufgenommen. Die zukünftige Weiterentwicklung des Angebots gemäß Nahverkehrsplan erfolgt im Rahmen des öffentlichen Dienstleistungsauftrags.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Ablauf des Wartejahres gemäß Art. 7 Abs. 2 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 die Direktvergabe vorzunehmen, sobald alle rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Die Vergabe erfolgt erst, wenn eine verbindliche Auskunft der Finanzverwaltung vorliegt, wonach der beabsichtigte öffentliche Dienstleistungsauftrag für den bestehenden steuerlichen Querverbund unschädlich ist. Die Vergabe erfolgt im Wege der gesellschaftsrechtlichen Weisung durch den oder die Vertreter der Stadt Bielefeld in der

Gesellschafterversammlung der Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (BBVG) und weiterer Umsetzung bis zur Verpflichtung der Geschäftsführung der moBiel GmbH. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit weiter über den Querverbund mit der SWB.

- 5. Die für die Direktvergabe an die moBiel erforderliche Kontrolle der Stadt wie über eine eigene Dienststelle wird über eine Vollmacht an die Vertreter des Rates in der Gesellschafterversammlung sichergestellt (Vollmachtsmodell).**

- abweichend vom Beschlussvorschlag mit großer Mehrheit beschlossen

~*~

Zu Punkt 7

Beteiligung der Stadt Bielefeld an der Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH hier: Änderung und Ergänzung des Verlustabdeckungsvertrages sowie befristete Erhöhung der Zahlungen an die GmbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8761/2014-2020

Frau Schmidt (Die Linke) erklärt der Vorlage nicht zustimmen zu können. Grund sei nicht nur die Konkurrenz des Flughafens Paderborn/Lippstadt zu anderen defizitären Regionalflughäfen, sondern auch die Absicht der Geschäftsführung, den Flughafen zur Drehscheibe im innerdeutschen Flugverkehr auszubauen. Dies produziere den größtmöglichen Schaden für die Umwelt und daher sei der Ausstieg und die Abwicklung des Flughafens die einzig richtige Alternative.

Herr Julkowski-Keppler (Bündnis 90/Die Grünen) fragt, ob fünf defizitäre Flughäfen in der Region der richtige Weg für Infrastruktur und Mobilität sein könnten. Bisher sei die wirtschaftliche Bedeutung des Flughafens ein Argument für die kommunale Unterstützung gewesen. Nun werde die Verbindung Paderborn-Frankfurt mangels Nachfrage seitens der Lufthansa gestrichen. Er werte dies als Hinweis, dass die Geschäftsleute aus der Region die Bahnverbindung bevorzugen würden. Die Begrenzung der Verlustzuweisung für nur zwei Jahre in der Vorlage wertet er als Kompromiss. Er verweist auf ein Schreiben der anderen Gesellschafter mit der Bitte, auch Bielefeld möge nun die erforderlichen Mittel freigeben. Fragwürdig dabei sei für ihn, warum einzig die Industrie- und Handelskammer (IHK) als Gesellschafterin keinen finanziellen Beitrag leiste. Denkbar wäre für die IHK aus seiner Sicht auch ein nicht finanzielles Engagement. Bezugnehmend auf das Gutachten zur wirtschaftlichen Bedeutung des Flughafens für die Region regt er an, die interessierten Firmen zur Zahlung eines Jahresbetrages in Höhe von 5.000 Euro zu animieren. Insgesamt bezweifelt Herr Julkowski-Keppler die Notwendigkeit alle fünf Regionalflughäfen zu erhalten und im Vergleich schneide Paderborn/Lippstadt nicht gut ab. Seine Fraktion könne der Vorlage daher nicht zustimmen.

Herr Fortmeier (SPD) berichtet von intensiven Gesprächen in seiner Fraktion und erklärt der Vorlage zustimmen zu können. Den genannten Argumenten gegen ein kommunales Engagement für den Flughafen müsse auch seine Bedeutung als Infrastruktureinrichtung und Arbeitgeber gegenübergestellt werden. Zu den angebotenen Flugverbindungen merkt er an, dass von Paderborn überwiegend Ferienflieger starten und kaum Städteverbindungen bedient würden. Die Entscheidung für nur zwei Förderjahre sei ein Kompromiss mit Blick auf das Ende der Legislaturperiode. Fraglich bleibe für ihn, wie und in welcher Form einige Regionalflughäfen finanziell unterstützt würden. Diese Debatte werde jedoch auf Bundesebene geführt werden müssen. Abschließend weist Herr Fortmeier darauf hin, dass es im Koalitionsvertrag keine Festschreibung in Bezug auf den Flughafen gebe, so dass alle Koalitionspartner individuell abstimmen könnten.

Herr Nettelstroth (CDU) äußert die Bitte, in der Diskussion um den Flughafen fair zu bleiben. Ein Wettbewerbsnachteil sei beispielsweise die Übernahme der Flugsicherungskosten in Düsseldorf durch den Staat, während Paderborn/Lippstadt diese Kosten in Höhe von 1,5 Millionen Euro selbst tragen müsse. Derzeit gebe es Gespräche, die hoffentlich bald zu einem positiven Abschluss kommen würden. Außerdem seien die Vorgaben an die Präsenz und Leistungsfähigkeit der Flughafenfeuerwehr in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Derartige Kosten würden keinem Nahverkehrsunternehmen berechnet. Der Flughafen Paderborn/Lippstadt müsse dafür jährlich 700.000 Euro aufbringen. Allein durch diese anderweitige Kostenübernahme könne der Flughafen 2,2 Millionen Euro einsparen. Im Hinblick auf die Vielzahl von Flughäfen in der Region verweist Herr Nettelstroth auf die gute Erreichbarkeit und die Zahl von 700.000 Passagieren, die den Flughafen Paderborn/Lippstadt als „Heimatflughafen“ erkennen ließen. Die Aussage von Herrn Julkowski-Keppler, die Verbindung Paderborn-Frankfurt sei mangels Nachfrage eingestellt worden, berichtigt er mit dem Hinweis auf die strategischen Pläne der Lufthansa, das Drehkreuz München zu stärken. Insgesamt gebe es immer neue Entwicklungen, die auch mit Risiken verbunden wären, so habe es in der jüngeren Vergangenheit viele Turbulenzen durch die Flugzeugbauer und die Reisebranche gegeben. Positiv sei für Paderborn/Lippstadt die in Vorbereitung befindliche Direktverbindung nach Moskau. Paradox sei aus seiner Sicht, gerade den am wirtschaftlichsten arbeitenden Flughafen nicht zu unterstützen. Der Flughafen Kassel-Calden werde durch die schwarz-grüne Landesregierung gestützt, obwohl dort nur eine Maschine täglich starte. Seine Fraktion sei bereit, der Vorlage zuzustimmen.

Frau Wahl-Schwentker (FDP) wertet den Flughafen als wichtiges Infrastrukturprojekt. Im Hinblick auf mehr Planungssicherheit für den Flughafen wäre aus ihrer Sicht ein längerer Bewilligungszeitraum sinnvoller gewesen.

Frau Becker (Bielefelder Mitte) wertet den Beitrag der Stadt Bielefeld im Verhältnis zu anderen Gesellschaftern als gering und sieht keine Veranlassung, für diesen Betrag die Existenz des Flughafens zu gefährden.

Herr Krollpfeiffer (BfB) sieht unabhängig von den genannten Zahlen auch die Vision eines CO²-unschädlichen Flugverkehrs, der vielleicht schon in naher Zukunft möglich sein könnte.

Herr Julkowski-Keppler (Bündnis 90/Die Grünen) verweist auf gleichlautende Diskussionen im Zusammenhang mit allen anderen Flughäfen in der Region. Nordrhein-Westfalen leiste sich viele Regionalflughäfen, die defizitär arbeiten würden, nur um Flugverbindungen vor jeder Haustür anbieten zu können. Er plädiert für allgemeine Kriterien zur Bewertung von Flughäfen, um in der Folge deren Sinnhaftigkeit auf Landesebene überprüfen zu können.

Herr Nettelstroth (CDU) verweist auf die prognostizierte Steigerung von 4 Prozent in der Luftfahrtindustrie. In der Folge würden auch die Regionalflughäfen stärker frequentiert werden.

Sodann fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt, der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

- 1. Der Änderung des bisherigen Verlustabdeckungsvertrages in einen Vertrag über die finanzielle Beteiligung der Gesellschafter an den hoheitlichen Tätigkeiten der Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH wird auf der Grundlage des als Anlage 1 beigefügten Vereinbarungstextes zugestimmt.**
- 2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die entsprechende Vereinbarung abzuschließen.**
- 3. Der Beteiligung an einer vorübergehenden Erhöhung der Mittelzuführung an die Flughafen Paderborn Lippstadt GmbH um weitere 2,5 Mio.€ p. a. für den Zeitraum der Jahre 2019 bis 2020 zum Zwecke der finanziellen Beteiligung der Gesellschafter an den hoheitlichen Tätigkeiten sowie zur weiteren Finanzierung von beihilferechtlich anerkannten Investitionsmaßnahmen wird zugestimmt.**
- 4. Die Stadt Bielefeld stellt anteilsgemäß für die Jahre 2019 und 2020 zusätzliche Beträge in Höhe von jeweils 150.000 € der Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH zur Verfügung.**
 - 4.1 Für das Haushaltsjahr 2019 die 150.000 € werden durch Nachbewilligung zusätzlich bereitgestellt.**
 - 4.2 Für das Haushaltsjahr 2020 werden im Haushaltsplan 2020/2021 zusätzlich 150.000 € eingeplant auf dann insgesamt 300.000 €.**
- 5. Die Entscheidung des Rates der Stadt Bielefeld über die Beteiligung an einer Erhöhung der Mittelzuteilung in Höhe von 2,5 Mio. € p. a. auch für die Jahre 2021 und 2022 erfolgt erst in 2020.**

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8**Auflösung und Liquidation der Solion Beteiligungsgesellschaft mbH****Beratungsgrundlagen:**

Drucksachennummer: 9790/2014-2020

Drucksachennummer: 9882/2014-2020

Frau Schmidt (Die Linke) begründet den Änderungsantrag mit dem Ziel, die Solion Beteiligungsgesellschaft mbH (Solion) als kommunale Gesellschaft für sozialen Wohnungsbau auf dem Wohnungsmarkt zu etablieren. Das bisherige Kapital in Höhe von 25.000 Euro sei zu gering gewesen, um auf dem Wohnungsmarkt aktiv zu werden. Für eigene Baumaßnahmen und die Aufnahme von Krediten sei daher eine Aufstockung des Kapitals der Solion erforderlich. Der Tagesordnungspunkt 5 habe deutlich gezeigt, wie wichtig es sein könne, über kommunale Gesellschaften zu agieren.

Herr Nettelstroth (CDU) sieht den im Antrag geforderten neuen Tätigkeitsinhalt für die Solion Beteiligungsgesellschaft mbH bereits in Unternehmen wie der Bielefelder Gesellschaft für Wohnen und Immobiliendienstleistungen mbH (BGW), dem Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld (ISB) und auch der Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (BBVG) adäquat vertreten. Unabhängig vom notwendigen Kapital bestünde auch Bedarf am erforderlichen Knowhow und Personal. All dies sei in der BGW, dem ISB und der BBVG bereits vorhanden. Eine Notwendigkeit, dem Antrag zu folgen, könne Herr Nettelstroth daher nicht erkennen. Er plädiert für die Nutzung und den eventuellen Ausbau der vorhandenen Infrastruktur.

Zunächst erfolgt die Abstimmung über den Änderungsantrag Drucksache. 9882/2014-2020

Beschluss:

- 1.) Die Solion Beteiligungsgesellschaft wird nicht liquidiert.
- 2.) Die BBVG wird gebeten, zu prüfen, wie hoch die Kosten für eine personelle und sachliche Ausstattung der Solion Beteiligungsgesellschaft sind, damit sie in der Lage ist, kommunalen Wohnungsbau in Eigenregie zu betreiben.

- mit großer Mehrheit abgelehnt -

Sodann fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt der Auflösung und Liquidation der Solion Beteiligungsgesellschaft mbH zu.
2. In diesem Zusammenhang beschließt der Rat der Stadt Bielefeld weiter, die Vertreter in den Gesellschaftergremien der Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft

schaft mbH und der Solion Beteiligungsgesellschaft mbH anzuweisen, die zur Umsetzung erforderlichen Beschlüsse zu treffen.

3. Die vorgenannten Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt eines positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens gem. § 115 GO NRW.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 9

Entwurf Gesamtabschluss 2016 der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9793/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss sowie der Haupt-, Wirtschaftsförderungs-, und Beteiligungsausschuss empfehlen dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen und der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

1. Der Entwurf des Gesamtabchlusses 2016 der Stadt Bielefeld wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Entwurf des Gesamtabchlusses 2016 wird an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung und Erstellung des Schlussberichtes gem. §§ 59 Abs. 3, 116 Abs. 6 GO NRW in Verbindung mit § 101 GO NRW überwiesen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 10

Beteiligungsbericht 2018 und Bericht zum Public Corporate Governance Kodex der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9532/2014-2020

Frau Wahl-Schwentker (FDP) bemängelt die nicht erreichte Frauenquote in den Aufsichtsräten, die zu hohe Anzahl der Aufsichtsratsmandate einzelner Personen sowie die fehlenden Angaben zu der Vergütung der Geschäftsführung der Friedhofs GmbH und bei der Sennestadt GmbH zum Selbstbehalt des Geschäftsführers in Bezug auf die D&O-Versicherung (Directors-and-Officers-Versicherung). Die ausschließliche Kenntnisnahme sei aus ihrer Sicht nicht genug, wünschenswert sei vielmehr, über Korrekturmöglichkeiten nachzudenken. Frau Wahl-Schwentker beantragt,

die Geschäftsführungen der Friedhofs GmbH und der Sennestadt GmbH um Vortrag zu den nicht beantworteten Fragen zu bitten. Außerdem bittet sie bei der nächsten Besetzung von Aufsichtsräten um Warnhinweise, falls die potentiellen Bewerber und Bewerberinnen bereits fünf oder mehr Aufsichtsratsmandate ausübten.

Sodann erfolgt die Abstimmung zu den Initiativanträgen von Frau Wahl-Schwentker.

Beschluss:

1. Die Geschäftsführungen der Friedhofs GmbH und der Sennestadt GmbH werden zur Berichterstattung im Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss geladen.
 2. Bei der Besetzung der Aufsichtsräte erfolgt vor der Wahl ein Warnhinweis zur Anzahl der bereits ausgeübten Aufsichtsratsmandate der Bewerberinnen und Bewerber.
- bei drei Ja-Stimmen mit Mehrheit abgelehnt -

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.
